

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ralf Niedmers, Dennis Thering, Dennis Gladiator,  
Markus Kranig, Sandro Kappe, Stefan Bereuter, Sascha Greshake (CDU) und  
Fraktion**

**Betr.: Den Wolf unverzüglich in das Landesjagdgesetz aufnehmen**

Der Wolf breitet sich immer weiter aus. Gerade die ländlichen Bezirke Hamburgs sind immer öfter mit der Anwesenheit des Wolfes konfrontiert. Am 15. September 2025 berichtete eine große Hamburger Tageszeitung über den Angriff eines Wolfes auf Hamburger Stadtgebiet. Zwei Schafe sollen in Marmstorf durch einen Wolf getötet worden sein (vergleiche <https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article410001964/auf-hamburger-stadtgebiet-wolf-toetet-zwei-schafe-in-marmstorf.html>). Seit 2020 protokollierte die Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) eine Vielzahl eindeutiger Nachweise für Wölfe. So konnten 16 Hinweise sicher als Wolf nachgewiesen werden (C1), wie aus einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion hervorgeht (Drs. 23/805). Der jüngste Vorfall in Marmstorf zeigt jedoch deutlich, dass die Gefahr durch den Wolf real ist. Der Wolf ist ein Raubtier und aus Sicht der CDU-Fraktion sollten wir auf die Angst der Weidetierhalter sowie der Bevölkerung reagieren. In Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen unterliegt der Wolf bereits dem Landesjagdrecht, mit einer ganzjährigen Schonzeit. Der rot-grüne Senat sollte diesen Weg ebenfalls einschlagen und den Wolf ins Landesjagdgesetz aufnehmen. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Aufnahme des Wolfs ins Landesjagdgesetz zudem ein wichtiges Signal für unsere Jägerinnen und Jäger. Damit kann Rechtssicherheit geschaffen werden. Darüber hinaus sollte eine unbürokratische pauschale Entschädigung bei Rissereignissen in Hamburg gewährt werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. der Bürgerschaft unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes vorzulegen, der die Bejagung des Wolfes mit einer zunächst ganzjährigen Schonzeit ermöglicht;
2. eine unbürokratische pauschale Entschädigung bei Rissereignissen zu gewähren;
3. der Bürgerschaft bis zum 30.11.2025 zu berichten.